Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

29.9.1832 (Nr. 272)

ruber Zeitun

Samstag, ben 29. Ceptember 1832. Mr. 272.

Baben.

Das großherzogliche Staats = und Regierungsblatt vom 27. Sept., Dr. 53, enthalt:

Leopold von Gottes Gnaden, Großbergog von Baden, Bergog von Babringen.

Auf den Bortrag Unferes Minifteriums des Innern und in Bezug auf Unfere Berordnung vom 6. d. DR., die Reorganisation Der Universität Freiburg betreffend, haben Bir beschloffen und verordnen wie folgt:

Art. 1. Das bisber als afademifche Beborde ber Uni-

versitat Freiburg bestandene Konsistorium ift aufgehoben. Urt. 2. Un die Stelle Deffelben treten ein akademischer Genat und eine Plenarversammlung fammtlicher ordentli= der Profefforen nach folgenden nabern Bestimmungen.

Art. 3. Der Genat beftebt: 1) aus dem zeitigen Proreftor,

2) aus dem im legten Wechfel abgegangenen Pro-

3) aus vier weitern Mitgliedern aus ber Bahl ber or= bentlichen Professoren ber Universität, und zwar je einem von jeder Sakultat.

In Disziplinarfachen fint ber Universitatsamtmann bem

Senate mit entscheidender Stimme bei.

Art. 4. Bon ben vier Mitgliedern, Die auffer bem Proreftor und bem abgegangenen Proreftor ben Genat bilden, tritt erstmals auf Oftern 1834, nach der Bestim= mung des Loofes, und fpaterhin am Schluffe jedes Ge-meffere nach der Reihenfolge des Eintritts in den Genat, bie Balfte aus.

Jeder, ben die Reibe des Austritts in Folge diefer Befimmung oder des jahrlichen Prorektorswechsels trifft, fann wieder ernannt merden, jedoch ift er befugt, Die Ernennung für das unmittelbar auf fein lentes Dienstjahr folgende Jahr, ohne Angabe der Grunde seiner Weigerung, abzulehnen. Auch foll jedenfalls die ununterbrochene Dauer ber Dienftzeit eines Mitgliedes brei Jahre nicht überfteigen.

Urt. 5. Die von Semefter zu Gemefter eintretenden Mitalieder werden, bis auf gutfindende Menderung ber Ernennungsweise, auf ben Bericht bes Genats und nach erbobenem Butachten bes Rurators ber Univerfitat von Unferm Minifterium Des Innern ernannt.

Die erfte Ernennung fammtlicher Mitglieder bes Ge-nats mit Einschluß bes Proreftors behalten Wir Uns vor.

Den im Art. 4 bezeichneten Fall ausgenommen, fann fein ordentlicher Professor den Gintritt in den Genat ohne erhebliche Grunde ablehnen. Ueber Die Statthaftigkeit

ber Ablehnungsgrunde entscheibet bas Ministerium bes Innern auf den Bortrag des Rurators.

Art. 6. Alle Befugniffe und Geschäfte bes aufgebobenen Konfistoriums geben auf den Genat mit den, in ben nachfolgenden Artifeln bezeichneten Ausnahmen über.

Art. 7. Das bisher burch bas Ronfistorium ausge= übte Recht der Ernennung der Universitatswirthschaftsbeamten und niedern, bei der Sochschule angestellten Diener bort auf, und steht dem engern Senate nur zu, Unserm Ministerium des Innern über die Anstellung solcher Diener bei vorfommenden Bafaturen gutachtliche Borfchlage zu machen.

Die Bahl und Beffatigung bes Proreftors Art. 8.

geschieht auf bisherige Beife. Urt. 9. Das periodisch aufzustellende Budget der Univerfitat und die damit in Berbindung ftebenden allgemeis nen Wirthschaftsplane sollen ber Berathung der Plenarver=

fammlung unterworfen werden.

Urt. 10. Die Berufung fammtlicher ordentlicher Profefforen ju Plenarverfammlungen bleibt aufferdem für wich= tigere Angelegenheiten vorbehalten. Gie fann von dem Rurator, wo er fie fur zwedmaßig erachtet, auf ben Un= trag des Senats oder ohne folden Antrag angeordnet mer-ben. Dhne Genehmigung bes Rurators ift der Senat gur Berweifung einer Gache an Die Plenarversammlung nicht ermachtigt. In Disziplinarfachen ift fie ganglich unftatt= haft.

Art. 11. Die Mitglieder des Ephorats, welche gu= gleich Mitglieder Des Genats fenn tonnen, werden auf gleiche Weife, wie bie Genatsmitglieder, aus den vier gleiche Weife, wie die Genatsmitglieder, aus den vier Fakultaten ernannt. Bur wirffamern Erreichung bes 3mede feiner Ginfegung foll bas Ephorat von ben Deta= nen der Fakultaten, Dem Universitatsamte und den Auf- fichtsbeamten auf geeignete Beife unterftugt werden.

Art. 12. Das Ephorat bat feine Wahrnehmungen bei ber ihm obliegenden Aufficht auf den fittlichen Lebensman-bel und ein ihrem Berufe angemeffenes Benehmen ber Studierenden bem Genate vierteljahrig mitzutheilen, und wird gegen folche Studierende, welche feine vaterlichen Warnungen unbeachtet laffen, Die Auffundigung des afa-

bemifchen Burgerrechte in Antrag bringen.

Art. 13. Ueber alle vorfor menden Disziplinarvergeben, und die von dem Universitationte und dem afademifchen Genate ergangenen Erkenntniffe in Disziplinarfachen foll bem Rurator von dem Universitätsamtmann monatlich ein Berzeichnis vorgelegt werben, mit einer hinweifung auf alle gegen bie Angeschuldigten oder Bestraften etwa fruber ergangenen Erfenntniffe.

Art. 14. Der Kurator hat darauf zu wachen, daß die in §. 4 der akademischen Gesetze vorbehaltene Maaßregel der Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts gegen solchel Studierende in Anwendung gebracht werde, welche sich einem unordentlichen Lebenswandel überlassen, oder die Rube der Universität gefährden, und kann in den gezeigneten Fällen den Genat hiezu anweisen.

eigneten Fällen den Senat hiezu anweisen. Art. 15. Die Stellung des Kurators zur Hochschule, sodann die Verfassung des Universitätsamts. die Versassung der Fakultäten unter ihren Dekanen, und alle auf die Universitätsinssitute, auf die Stiftungen und auf die ökonomischen Verhältnisse bezüglichen Einrichtungen, Deputationen und Expansissionen bleiben Einrichtungen, Deputationen und Expansissionen bleiben einrichtungen,

tionen und Kommissionen bleiben unverändert.
Art. 16. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Bollzuge gegenwärtiger Berordnung beaustragt. Der neue Senat soll längstens bis zu 15. kunftigen Monats gebildet, sofort die Universität wieder erössnet werden und der Ansang der Borlesungen am 5. November d. J. statt sinden.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 23. Sept. 1832. Le o p o l d.

Winter.

Auf hochften Befehl Gr. f. S. des Grofferzogs.

2) Folgende Bekanntmachung des großh. Ministeriums bes Innern:

Bufolge höchsten Staatsministerialbeschlusses vom 6. Sept. d. I. soll, vom 1. Nov. d. J. an, mit der polytechnischen Schule in diesiger Residenzskadt eine Forskschule verbunden, sodann die Bereinigung der bei der Oberdirektion des Wasser und Straßenbaues bestehenden Ingenieurschule mit der polytechnischen Anstalt volkzogen, die disherige Fachschule für Baugewerbe in eine niedere Gewerbschule umgewandelt und eine Fachschule für die bürgerliche Bauskunst errichtet werden. Dieß wird andurch mit dem Ansfügen bekannt gemacht, daß die zum Volkzuge der höchssen Entschließung erforderlichen näheren Bestimmungen des gesammten Lehrplans der polytechnischen Schule, so wie die Ausnahmsbedingungen durch ein Programm der Direktion dieser Lehranstalt zur öffentlichen Kenntniß gesbracht werden sollen.

3) Folgende Bekanntmachung deffelben Ministeriums: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnadigst zu beschließen geruht, daß die Beterinarsschule bahier von dem Landesgestüte getrennt, und unter die Aufsicht der Sanitatskommission gestellt werde.

4) Die Staatsgenehmigung einer milben Stiftung.

Freie Stadt Franffurt.

Frankfurt, 25. Sept. Der hiesige Buchhandler Körner ist wegen Debiets mehrerer politischer Schriften einer polizeilichen Untersuchung unterworfen worden, und hat einstweilen Stadtarrest bekommen. Er beruft sich darauf, daß seine Nahrungsquelle im Berkauf von Büchern besiehe, und daß er das Recht habe, die Schriften, die ihm zugesandt wurden, zu debitiren, ohne nothig zu ha-

ben, sich barum zu bekümmern, ob sie anderswo verboten seinen, so lange noch in Frankfurt kein amtliches Berbot berfelben bestehe. (S. M.)

Rurbeffen.

Aus dem Kurhessischen, 23. Sept. Wir erfahren so eben, daß der Kriminalsenat des Obergerichts zu Kassel seinen Urtheilöspruch in der Sache des Polizeidirektors Giebler erlassen hat. Giebler wird dadurch aller seiner Ehren und Würden, sohin auch der vor wenigen Wochen ihm vom Kurprinzen Mitregenten verliehenen Ordensdektoration, verlustig erklärt, seiner Diensstelle entsetz und zu einer siedenjährigen Festungsstrafe verurtheilt. Jest sieht dem Inkulpaten noch der Weg der Berufung an das Oberappellationsgericht offen, den er auch schon, wie verlautet, ergreifen zu wollen erklärt hat.

(Schw. M.)

Bartemberg.

Stuttgart, 27. Sept. Ihre königl. Hobeit die verswittwete Frau Großherzogin Stephanie von Baden sind mit Ihren Prinzessinnen Tochter gestern Nachmittag wieder von hier abgereiset. (Stuttg. 3tg.)

Sachfen = Beimar.

Beimar, 25. Aug. Der Großbergog bat ben Plan gur Errichtung einer landwirthschaftlichen Privatlebranffalt in Gifenach genehmigt. Rach der Unfundigung, welche Der großherzogl. Rath Gumprecht und Der großberzogliche Landfommiffar Buddens jest befannt gemacht haben, follen mabrend bes Commerbalbjabres junge Manner auf großern Birthschaften im Gifenachschen und Gothaischen in Die praftische lebre gebildeter landwirthe gegeben und von den Borftebern der Anstalt von Zeit zu Zeit geprüft werden. Babrend des Winterhalbjahres aber merden Diefe Boglinge in Gifenach gusammenkommen , und in der Landwirth-schaft fo wie in den dazu geborigen Rebengewerben von den Borftehern theoretischen Unterricht erhalten. Hufferdem werden andere fachverftandige Manner Forftfunde, Botamit, Technologie, Agrifulturchemie, Thierheilfunde, Feld-meffunde lebren. Diefe Anftalt wird gu Offern 1833 eröffnet werden, und foll auch durch Wohlfeilheit den Zutritt erleichtern, so wie das in Eisenach bestehende Forstinstitut und das Gymnafium den Boglingen Gelegenheit genug barbieten wird, fich noch mit andern Renntniffen gu bereichern.

Preuffen.

Berlin, 24. Sept. Nach Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen bei Berlin haben des Königs Maj. nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre an des Herzgoß Karl von Mecklendurg Hobeit erlassen, welche sogleich auf dem Manöverplage von dem Lesteren den versammelten Befehlshabern vorgelesen, und demnächst den Truppen weiter bekannt gemacht worden ist: "Die nunmehr beendigten großen Herbstübungen haben Mir die angenehme Ueberzeugung gegeben, daß die versammelt gewesenen Truppen sich in einer vorzüglichen Versammelt gewesenen gern gebe Ich denselben daher Meine volle Zufriedenheit zu

erkennen. Insbesondere banke Ich ben Befehlshabern für den Eifer und die Thatigkeit, durch welche jenes Resultat erreicht worden ist. Mit Vergnügen habe Ich demnachst mehr als je eine große Sicherheit in der Suhrung ber Truppen und in Der Auffaffung ber gegebe= nen Ibeen und Momente mabrgenommen und Daraus mit großer Genugthuung erfeben, daß der Zweck dies fer llebungen auf eine febr erfreuliche Weise erfult wor-den ift. Ich empfehle jedoch bei dem Gebrauche der Truppen, die Eigenthumlichkeiten ber verschiedenen Waffen und ihr Berhaltniß zu einander, so wie ihre gegenseitige Unterftugung und bas Terrain, immer gehörig zu beachten. Die Limentruppen des 3. Armeeforps fieben fomobl in haltung als Ausbildung auf ziemlich gleicher Stufe, und bie Leiftungen der Landwehr haben Dich, mit Berücksichtigung ber bei ihrer Organisation und ber furgen Dauer ibres Busammensenns obwaltenden Schwierigkeiten, Durch-aus befriedigt. Das 7. Ruraffierregiment hat Mir Anlag jur Zufriedenheit gegeben, und von dem Gardeforps freut es Dich, wiederholen ju fonnen, daß es fortfabrt, feiner Stellung gur Armee ju genugen, und berfelben als Dufter voranzugeben. Das 2. Garbelandwehrregiment, welches 3d mit Beranugen jum Erftenmale gang vereinigt gefeben, bat Meinen Erwartungen entsprochen, und nimmt eine rubmliche Stelle in feinem Rorps ein. Ich entlaffe die Truppen mit der Hoffnung, daß die Anerkennung ihrer Leistungen sie anseuern wird, sich in ihrem gegenwartigen befriedigenden Zustande zu erhalten, und aus den beendigten Uebungen auch fur Die Bufunft Rugen gu gieben. Groß-Beeren, 22. Gept. 1832. (geg.) Friedrich Bilbelm. In den Bergog Karl von Medlenburg Sobeit."

Frantreich.

* * Paris, 24. Gept. Die europaifchen Angelegenheiten naben fich ihrem Benbepuntte : Der Knoten m u f gelobt werden. Fragen von fefundarer Bichtigfeit fur ben eminentessen Theil, für die größten Reiche des Erdtheils dürfen ferner den gespannten Zustand nicht mehr erhalten, der bisher allein Europ's völlige Beruhigung verzögerte. Die Dipsomatie hat das ihrige gethan, und sollte es auch nicht gelungen senn, die belgisch = holländische Sache durch Bermittlung zu vergleichen, fo verbleibt ihr boch ber Ruhm bes unermublichen Friedensrichters, ber fein Mittel, teisnen Borfchlag unwerfucht laßt, ebe er den Parteien Berechtigung zum Streite gibt. Mag man von dem Urfprunge ber belgischen Revolution benten, mas man will, mag man fie billigen ober verwerfen, bas wird, das fann jest Diemand mehr laugnen, baf fie ein vollendetes Faftum (un fait accompli) ift, beffen Wirfungen zu vernichten vielleicht schon nicht mehr in menschlichen Kräften liegt. Er-fennt man aber einmal an, daß es bestehe, daß es beste-hen musse, wenn nicht Europa in einen vielleicht aber-maligen 40jährigen Krieg verwickelt werden soll, dessen Folgen unberechenbar maren, fo muß man dem neuen Staate auch die Moglichfeit eroffnen, bestehen zu fon-nen. Geschieht das nicht, so wird er die unversiegbare Quelle von Unruben (troubles) und Bermurfniffen. 2Bas

bie funf Grogmachte billigten und verlangten ift wirflich billig und gerecht: Bolland behauptet ein Monopol, nicht nur gegen Belgien, fondern auch gegen Deutschland. Wenn fich bas legtere großere, machtigere Staatenbundniß bisher nur diplomatisch gegen diese Anmagung wehrte, und felbst in dem Rhemschifffahrtsreglement Konzessionen machte, fo tommt es baber, weil es der Sulfsquellen fo viele bat, daß diefe ihm unbedeutender erscheint, weil es seine Macht fennt, und weiß, daß - murde die unbedingtefte Freiheit ber Schifffahrt der Schelde und Maas je ein deutsches Intereffe erften Rangs - ce diefelbe alebald erringen fonnte. Belgien aber - ein fleines Land, beffen Rechte bei feinem Eintritt in die Reihe europaischer Staaten auf immer feftgefest werden muffen, da es als Macht nie fchimmern wird Belgiens Bohlftand, ja feine Existeng felbft ift vernichtet, wenn ber Grundfat, welchen ber Wiener Vertrag für die Blufichifffahrten aufftellte, nicht in feiner gangen Ausdehnung auf Diejenigen Strome angewendet wird, melche feinen Erzeugniffen den 2Beg zum Weltmeere offen laffen. Die legten , bem neuen Staate bruckenoften Rongeffionen, welche Holland noch mehr einraumten, als die 24 Artifel, wurden vorgeschlagen, - Konig Wilhelms unver-anderlicher Sinn wieß auch fie gurud. Die Maagregeln, welche Die beiden Grogmachte, Die, ihrer innern Berbaltniffe megen, am meiften bei ber alsbaldigen Auflofung ber Schwierigkeiten Diefer Sache intereffirt find, Die Maabregeln, welche Franfreich und England jest ergreifen, fonnen und werden ben Frieden Europa's nicht ftoren. Ihre eigene Exiftens, die Beruhigung und Wohlfahrt ihrer refpettiven Rationen muß ihnen Das bochfte Befeg fenn, und auch die übrigen drei Großmachte fonnen nicht migbilligen, bağ vollzogen wird, was fie felbst mit bestimmten, und was endlich Europa wieder jene Sicherheit und Rube verleiben wird, die allen Landern fo unumganglich nothig ift. Bon Krieg in ber eigentlichen Bedeutung Des Wortes ift bier feine Rede, benn wenn man die Daagregeln, welche vielleicht von Franfreich und England gur Bollgiebung ber Befchluffe der Konferens ergriffen werden mochten, Den-noch fo nennt, fo gilt bierauf gewiß das alte Sprichwort, bas die Absicht ber beiden Sofe ausspräche: Pax nascitur ex bello.

* Paris, 25. Gept. Bir hofften beute umffandlichere Berichte aus Spanien mittheilen gu tonnen, Doch gu unferm und Aller Erstaunen fprach man gestern Abend in ben Birfeln von der Möglichkeit, daß Ferdinand noch am Leben fen, Denn nach ben angefommenen fpatern Rach= richten follte er am 17. Abende noch nicht verschieden fenn. Der Rurier mit der Runde von feinem Binfcheiden verließ Madrid den 16. Go fprach man geftern; der beutige Moniteur lost nun alle Zweifel, denn wirerfahren durch ihn und of fiziell, daß Ferdinand am 20. noch am Leben war. Den 17. verzweifelte man an seinem Auffommen, den 18. zeigten sich fortwährend die gefährlichften Zeichen, und Lags barauf mar die hoffnung wieber leichter geworden. Diefe Depefche von dem Bie-Derauffeben ber Ronigs von Spanien ift von Bayon= ne den 24. datirt. Uebrigens zeigt der geftrige bobere Stand

der fpanifchen Unleben binreichend an, daß die neueffe Depefche fur Die Borfenleute fein Gebeimniß mar. Much unfere fogenannte Rriegsunternehmung in Berbindung mit dem Condner Rabinet gegen Solland fcheint nicht fchnell von Statten zu geben. 3mar hat fich ber Moni-teur in Diefer Sinficht mit größerer Borficht ausgedrudt als die undern minifteriellen Blatter, an deren Spige mir das Journal des Debats fellen. Und doch zeigt ber Anschein bas Berannahen eines Rriegs zu Waffer und zu Land. In Cherbourg ift Alles reifebereit; in Toulon herrscht nach unfern legten Briefen viel Leben, es merden gur Befchleunigung weder Roften noch Dabe gefpart. Db es England wirflich Ernft ift, mit uns gemeine Gache ju maden, lagt fich fcwerlich bestimmen. Briefe vom 22. fprechen fich nicht flar darüber aus. - Die neueften Berichte aus bem Saag und aus Wien eifern gegen Die bewaffnete Ginmifchung Frankreichs, man gieht einen ifolirten Rampf ber Hollander und Belgier vor. - Der Bergog von Remours ift heute nach Cambrai abgereist. Br. Dupin D. a. foll noch nicht zurud fenn, und boch fprechen alle Blatter von feinem Gintreffen. Rach einer neuen Depefche, beißt es wieder, Der Konig von Spanien mare ben 20. Abends um halb fieben Uhr verschieden. - Bom Minifterium nichts

Paris, 25. Sept, Der Moniteur gibt eine fonigliche Berordnung über die Gewerbschulen ju Angers und Chafons, diese soll 400, jene 200 Joglinge aufnehmen. Bon biesen Joglingen erhalten 450 Unterftugungen vom Staate.

Die Rachricht des französischen Gesanden zu Ildefonso vom 20. d. lautet also: Der Konig, an dessen Leben
man den 17. d. verzweiselte, fand sich am 18. Morgens
plöglich besser, gestern wiederholten sich die bedenklichen
Symptome, aber heute gieng es gut, und obgleich die Gefahr nicht ganz verschwunden ist, so scheint doch der Zustand des Königs beruhigender, als man zu hossen waste.

— Der Nouvellisse widerruft heute seine Angabe, daß die zwei Armeen zu gleicher Zeit vor Antwerpen u. Maestricht marschiren würden. Auch meldet er von Cherbourg, daß die Flotte noch nicht abgesegelt und der Kontreadmiral noch nicht angesommen ist. Das Geschwader besteht auß solzgenden 8 Fahrzeugen: Suffren, 40 Kanonen; Melpomene, 60 K.; Calppso, 52 K.; Késolue, Medea, 46 K.; Ariadne, 32 K.; Créole, 24 K.; Engne, 20 K. Die Ariadne ist nach Spithead abgesegelt.

— Nach dem Messager hat der preussische Gesandte eine neue Note übergeben, worin er gegen den Einmarsch der Franzosen in Belgien protestirt, und zu erkennen gibt, daß in dem fritischen Augenblick, wo daß Kabinet der Massorität der Kammer und der Bildung des Ministeriums nicht sicher sen, es Preussen nicht gleichgültig senn könne, wenn eine französische Armee in Belgien stünde. Hierauf soll das Kabinet sich berathen und zögernde Maaßregeln angenommen haben. Dasselbe Blatt versichert, daß Hr. v. Apponn dem Hrn. Sebastiani angekündigt habe, Desterreich werde den französischen Maaßregeln nicht beistimmen, und keinen Zwang gegen den König von Holland erlauben, in keinem Falle dürste holländisches Gebiet verletzt werden.

Run will bas Kabinet die Beschluffe ber Konfereng ab warten.

Der Temps widerspricht der Angabe, daß die Polen zu Paris mit Don Pedro einen Hulfsvertrag geschlossen batten, noch weniger hatte dieß in der Eigenschaft als Deputirte geschehen durfen.

Großbritannien.

London, 22. Gept. Die lette Rote bes Ronigs von Solland ift eine neue Bugabe gur jegigen Berwickelung, Gie erwähnt nicht einmal die neue Grundlage, worauf Belgien unterhandeln will, sie bemerkt auch nicht das friedliche Zugeständniß Belgiens in Betress des zu erhebenden Zolls auf der Schelde. Der König hat dieß Zugeständniß wie es scheint, nicht erwartet, ober nicht gewurdigt, Die Ronfereng jugestellt worden, und ist im Tone einer übel behandelten Partei abgefaßt. Der König Wilhelm druckt sein aufferstes Erstaunen aus, daß die Konferenz feine Schritte gethan bat, Dasjenige in Ausführung zu bringen, mas im Juni und Juli definitio beschloffen murde. Er erinnert bie Konferenz, ihre eigenen Handlungen zu betrachten und ihre Konfequenz, um ohne Aufschub die Uebereinkunft ins Werk zu seinen, wozu er beigestimmt habe, und welche er stets noch als endlich und definitiv ansieht. Aber bei weitem das ausserordentlichste dieser Mittheilung ist die Ankundigung, daß der König dieselbe oder eine ähnliche Rote an die Mächte Europa's gesandt hat, und sie dringend ersucht, sich ins Mittel zu legen, damit nicht ein Mitglied ihres Bereins, ein Souverain eines unabhangigen Staates nicht langer zum großen Berlufte feiner Un-terthanen und zum Rachtheil Des monarchischen Prinzips in Europa mit folder Einmischung verlege. Gollte er genothigt senn, das Schwert zu ziehen, so erklart der Ronig, daß er seine Rechte und die Interessen von Holland bis auf's Acusserste vertheidigen werde. Der Inhalt der Note, und mehr noch bas vollige Schweigen über Die Punfte, woruber man einer Antwort entgegen fab, bat bei ben Mitgliedern der Konferenz ein unbegrangtes Erstaunen bervorgebracht und wie wir glauben auch eine ftrenge Digbilligung, und hat fie bestimmt, Belgien zu beschüßen, befondere vor der Zitadelle von Antwerpen. In fo fern ift der Schritt bes Runigs Wilhelm gunftig fur Belgien. Demnach glauben wir trot Diefer neuen Berwirrung nicht, baß eine bemaffnete Ginmifchung nothwendig fenn wird. Da namlich ber Ronig Wilhelm auf Die Borfchlage nichts geantwortet, fo bat er bie Unterhandlungen nicht bireft abgebrochen, die Sache fieht alfo noch wie vorher, nur bat ber Ronig Bilhelm Die Konfereng erbittert, Konig Leopold aber fie verfohnt. (Courier.)

— Die Note des Königs von Holland hat sein Gesandter versiegelt der Konferenz übergeben und sie wurde erst in der Sigung eröffnet. Es soll ein ausführliches Aktenftuck senn.

Italien.

Meapel, 15. Sept. Man batte Die aufruhrerifchen

Stenen bei Rola beinabe wieder vergeffen, wenigftens achtete man faum auf die unzusammenhangenden und mibersprechenden Ergablungen, Die man davon horte, als Die Gefangennehmung des Donche Angelo Beluso gestern wieber baran erinnerte. Einem unbefangenen Beobachter fonnte übrigens Diefe Geschichte von feiner großen Bich= tigfeit erfcbeinen, in einem lande, mo Bufriedenheit Der Regierten mit ber Regierung faft allgemein bemerkt wird, ein Buftand, wodurch allen folchen Umtrieben von felbft Dag Diefer Gefichtspunft am fraftigften begegnet wird. der richtige fen, bewies febr einleuchtend die gleichzeitige Reife des Konigs in eine entfernte Proving. Da nun je-ner Angelo Pelufo, die Hauptperfon diefes Drama's, geffern Racht in feinem Rloffer, wo er fich verborgen ge-balten, entdeckt und gefangen genommen worden ift, fo muß fich nun bald ergeben, ob diefer Borfall in ber That, mie Ginige behaupten wollen, einen gefährlichen Unfchlag verbarg, oder ob Alles nur, wie Andere meinen, ein ver-ächtliches Treiben, auf nichts begrundet, und alfo todt geboren war. 3ch mochte Der legten Meinung beipflichten, wenn bas mahr mare, mas man von bem Auftreten biefes Monde in und bei Dola und Garno ergablt, welches fo abgeschmackt ift, daß man einen Bahnfinnigen handeln (Allg. 3tg.) su feben glaubt.

6 ch me 1 3.

Marau. Unter Mittmeifter Sippenmager's fefter Buh: rung paffirte am 21. Gept. eine balbe Rompagnie Thurgauer Dragoner hier durch, nach dem Kanton Basel. Den 23. Sept. passirte, auf dem Muckmarsch von dort, 1, Kom-pagnie Züricher Dragoner hier durch. Mangel an Ordnung war an diesem, halb zerftreut reitenden, Detasche-ment febr sichtbar, und bag mehrere Dragoner mit schuhlangen brennenden Zabadspfeifen im Dunde daber ritten, war nicht loblich; ber fommandirende Lieutenant batte aber folden llebelftand nicht dulben follen.

Deuenburg. Gr. Dberfil. Morel, welcher aus feiner haft zu entfommen wußte, hat fich burch Pontarlier nach Frankreich begeben; er wurde bafelbst burch neuenburgifche Bluchtlinge erfannt, und groblich mighandelt, fo baß zulest fich die Behorde genothigt fah, Durch Allarms schlagen Das Zerftreuen ber Leute zu bewirken.

(Marg. 3tg.)

Meber den Auftand Franfreichs.

Die fcheinbare Rube Frankreichs feit den Junitagen b. 3. fonnte Biele, die mit dem Buftande Diefes landes nicht naber vertraut find , ju dem Glauben verleiten, es fen bort alles gludlich beendigt, die Bunden, welche die Julirevolution dem Lande geschlagen, geheilt, der innere Friede bergestellt, die innere und auffere Rube auf lange binaus gesichert, oder wenigstens eine neue Aera eingetreten und eine Bahn eingefchlagen, Die zu bem gedeiblichen Refultate ber Stabilitat ber innern und auffern Berhaltniffe binnen Rurg em fubren werbe, ober endlich auch nurein folches Biel

in ber Ferne als möglicherweise, wenn gleich langfam erreichbar, ju erblicken. - Je tiefere Einficht man jedoch in die Natur und Befchaffenheit der innern Staatsverhaltnife Frankreichs gewinnt, je mehr man ben Charafter ber Ration, Die Wechfelwirfung zwischen Diefem und ihren ftaatsrechtlichen Inftitutionen und endlich auch - mas nicht weniger ein bedeutendes Bewicht in Die Schaale legt, bie Berfonlichkeit berer fennen lernt, welche jest an ber Spige ber Geschäfte fteben, - besto mehr verschwindet leider jene Soffnung und Riemand moge auf eine, einigermaßen erhebliche Dauer der jesigen Ruberechnen, Die mehr eine naturwidrige Paufe in der Bewegung, eine Bindfille vor dem neuen Sturme, als ein Borbote der nabenden Benefung fenn durfte. — Der Brund diefes betrubenden Berhaltniffes ber Dinge liegt in nichts anderm, als in bem Reprafentatiofoffem, Dem Franfreich fomobl burch Die Charte von 1814, als durch die von 1830 anheim gefallen ift. Moge auch die jenige Regierung Die Fortschritte Der Revolution am 5. und 6. Juni in den Strafen von Paris gludlich ju Boben geschlagen, moge Diefer Gieg und Die in Paris angehäufte Truppenmaffe auch felbft jede neue Emeute brei Monate bindurch verhatet haben, Die Revolution fetbit ift damit nichts weniger als übermunden, fo lange ihr auf dem Gebiete der freien Preffe und der Tribune ber Rammern verfaffungemäßig ein freier, periodifch fich erneu-ernder Rampfplag offen bleiben muß. Begreiflicherweife ift aber die Beilung unmöglich, fo lange bie über Racht verharfchte Bunde am Morgen wieder aufgeriffen wird. Das jegige Minifterium fcheint Diefes in Der That auch gefühlt ju haben, und je gewaltfamer und ffurmifcher die nachfte Ginung werden muß, befto langer bat Die Regierung Die Eröffnung ber Rammern hinausgeschoben; ob es baber flug verfahren fen, baß es ber Opposition Beit ließ, ihre Baffen fertig zu schmieden und Frankreich, fich von bem Schrecken des nabenden Zerrorismus zu erholen, mird ber Erfolg und die nachste Zufunft lehren. — Wie das nu-merische Berhaltniß der Opposition zur Partei der Regie-rung in den Kammern senn werde, tagt fich noch nicht mit Gewißheit entscheiden, nur durfte es nicht ju gewagt fenn, berjenigen Partei, welche bem Syfteme Rasimir Perier's langere Dauer verleiben mochte, eine fchmache Majoritat gu weiffagen. - Genau genommen, feben auch jest, wie immer, nur zwei Parteien einander gegenüber, Die eine, welche die jenige Regierung will, die andere, die ihr ent-weder überhaupt oder doch in ihrer jenigen Geffalt Feind ift. Jede von beiden Parteien gerfallt wieder in zwei Graftionen. — Die Partei der Regierung besteht aus einer ftreng quasilegitimistischen Roterie, Buigot und Thiers an der Spige, tie fich von den Fiftionen Der Doftrin nicht lobreigen fann, in benen fie Die Periode der Reffauration bindurch lebte und mirtte, und aus einer mehr gur Revo-fution binneigenden, unter Dupin's Anführung febenden Partei , welche die große Unpopularitat ber jegigen Regierung für gefährlich und es für nothwendig halt, mit ber finten Geite auf irgend eine Weife ein Abkommen gu treffen. - Die Opposition gerfallt ebenfalls in eine Partei, Die fich Die Quafilegitimitat unter Der Bedingung ber ver-

160

fprochenen, befannten republifanifchen Inftitutionen gefallen laffen will, zur Mäßigung rath und die aufferften Konfequengen ber revolutionaren Brrthumer fcbeut und in eine unverholen republifanifche, die mit lautem Saf und Sohn Die jest herrschenden Doftrinars anfallt, und mit mubfam verhaltenem Spotte ihre eigenen gemäßigten Benoffen tolerirt, bis der Zeitpunft gefommen fenn wird, mo fie die Maste fallen laffen fann. - Diefe lettgenannte Partei burfte in Der Rammer, bis jest wenigstens, feine geftan-Digen Bertreter haben, unter den Journalen fieben ihr aber der National und die Tribune gu Gebote. -Chen fo me= nig wird die im Guben und Weften überaus gablreiche und machtige Partei Der Legitimitat in Der Rammer reprafentirt merben, beren flugfte und fraftigfte, burch bie Bagette vertretene Fraftion, Die jest berrichende Partei auf bem Be-ge befampft, daß fie die "Parlamentereform" fordert, ben Cenfus aufgehoben, das Stimmrecht auf alle Steuerpflich= tigen ausgedehnt wiffen will, und Dadurch die Deputirten-mahl in die Hande der Klaffen zu bringen hofft, Die unter Dem liberalen Mittelftande fteben, Dem Ronalismus geneigt und dem wohlthatigen Ginfluffe bes antirevolutionaren Abels und ber Geiftlichfeit juganglich find. Unter Diefen mitfpielenden Personen hat das Borfpiel des Drama's der nachsten Sigung der Kammern bereits in den Gefechten begonnen, die die Journale der verschiedenen Partheien fich täglich liefern. — Die Wahl des Prafidenten der Deputietenkammer wird, wie immer, ein Prognofiton fur Die Starfe ber Partheien fenn und Laffitte, - wenn er gewählt werden sollte! — ein überaus nachtheiliges Omen für das jezige Kabinet. Daß die Debatten sich dann zunächst um die Ueberschreitung der Charte drehen werden, der sich das jezige Ministerium am 7. Juni, als es Paris in Belagerungsftand erflarte und Militarfommiffionen er-richtete, ju Schulden fommen ließ, ift gewiß; zweifelhaft aber durfte es fenn, ob das Minifterium in feiner jenigen Beffalt Diefen Sturm erwarten, oder fich fcon vorher burch Talente und Redner, die es in sich aufnimmt, verstärken oder durch eine Koalition auf's Neue an die Popularität anzulehnen versuchen wird. — Früher oder später, dieß hosst die eine Partei in demselben Maaße, als die andere es fürchtet, - wird bennoch Dbilon-Barrot, Der Unvermeidliche fenn und mit ibm der Zeiger an der Uhr der Revolution um ein Betrachtliches vorwarts rucken!

(Berliner pol. Wochenb.)

Das großherzogliche Staats = und Regierungeblatt vom 27. Sept., Dr. 53, enthalt folgende

Militardienfin achrichten.

Seine fonigliche Sobeit der Grofbergog gerubten :

Den 1. Sept.: ben Premiersieutenant Wachs von dem Invalidenkorps in den Pensionsstand zu versetzen. Den 2. Sept.: den Secondlieutenant Fesca von dem leichten Infanteriebataillon ohne Abschiedepatent gu entlaffen.

Staatspapiere.

Bien, 22. Gept. Aprozent. Metalliques 77; Bant aftien 1147

Parifer Borfe vom 25. Sept. Sprozent. fonfol. 96 fr. 20, Et. 3proz. fonfol. 68 fr. 60 Et. Frankfurt, ben 26. Sept. Großherzogl. badifche

50 fl. Lotterieloofe von G. Haber sen, und Goll u. Gobne 1820 8114 fl. - Aprog. Metalliques 7614; Banfaftien 1362 (Geld).

Rebigirt unter Berantwortlichfeit von Ph. Mactot.

Musjug aus ben Rarleruber Bitterungsbeobachtungen.

27. Sept.	Barometer	Therm.	Hogr.	1 Wind.
DR. 7 DR. 11/2 DR. 71/2	283. 0,5 t. 283. 0,1 f. 273. 11,9 t.	8,5 %. 18,7 % .	56 5. 48 5.	Winofille Winbfille Winbfille

Beiter.

Dinchrometrifche Differengen: 1.2 Gr. - 4.9 Gr. - 2.2 Gr.

Theateranzeige.

Sonntag, ben 30. Gept.: Ronig Lear, Trauerfpiel in 5 Aufzügen, von Chafspeare. Gr. Jerrmann: Lear, gur zweiten Gaftrolle.

Journaliftit in Frankreich. Beraufferung von 2 großen Herrschaften.

Den 27. Rovember 1832

werden zu Bien bie galigifchen Berrichaften Rogugno und Regnioro unter ben annehmbarften Bedingungen veräuffert.

Bur Bequemlichfeit ber Liebhaber foll ber Raufpreis burch Aftien gedeckt werden, welche bei bem unterzeichneten Sandelshause a 7 fl. rhein. oder 4 Thir. preuß. Et. pr. Stuck — ausführliche Anzeigen und Beschrei-bungen aber unentgeldlich — zu beziehen sind. I. R. Trier, in Frankfurt asm.

Offenburg.] Anerbieten.] Unterzeichneter erbietet fich, einen ober auch zwei Schuler bes hiefigen Gymnasiums in unmittelbare Aufsicht und Pflege zu nehmen, und fur ihre fitteliche und wiffenschaftliche Ausbildung bestimdglicht zu forgen. Eltern und Bormunder, die ihm ihr Bertrauen schehfen wollen, tonnen bei ihm felbst die naberen billigen Bedingungen hierucer

Offenburg, ben 27. Gept. 1832.

Profeffer.

@ Linneld rit

Raffatt. [Billarbe feil.] Die Unterzeichnete ift willens ihre beiben Billarbe, welche fich noch in einem gang guten Bufianbe befinden, ju vertaufen. Sofephine Bei binger, gur Linbe.

Rarlernhe. Birthichaft zu verleihen. Es ift eine Realwirthichaft unter vortheilhaften Bedingungen in hie-figer Resibeng zu verleihen. Raberes auf bem Rommiffion shureau von

2B. Roelle.

Baben. [Pferbeverfieigerung.] Den 8. Oftober b. J. werben in der Behausung bes hauptmanns herzer ba-bier mehrere paar Wagenpferbe, und auch einige Reitpferbe, ge-gen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu bie Lieb. haber eingelaben werben.

Befanntmachung. Dit bem Ende biefes Monats wird ber bieBjabrige Commer-Mit dem Ende dieses Monats wird der diepjahrige Sommer-Lageilwagensturs zwischen Frantsurt und Basel eingestellt. Da-gigen fahrt, vom 6. Ottober ansangend, wieder ein britter Eil-wagen in der Woche, ohne Nachtlager unterwegs, von Frant-surt nach Basel, und zurück über Arhl und Ichenheim. Abgang von Frantsurt: Samstag Mittags. Antunft in Heibelberg 9 Uhr Nachts, in Karlsruhe Sonntag 5 Uhr früh, in Nehl 1 Uhr Nachtsusse,

e

. Montag Morgens.

in Freiburg in Bafel Abgang von Vafel:

Cametag Mittage. 8 Uhr Abenbe, Antunft in Freiburg in Rebl in Rarlerube

Sonntag 6 Uhr fruh,

1 Uhr Nachmittage,
9 Uhr Abende, Montag Morgens. in Beibelberg in Frantfurt Preife und fonflige Bebingungen find babei bie namlichen wie bei ben swei anbern Gilmagenefurfen.

Rarlerube, ben 17. Gept. 1832. Großherzogliche Oberpofibireftion.

Grbr. v. Sabnenberg.

vdt. Rieg.

Durlach. (Befanntmachung.) Untenverzeichnete Gegenstände wurden von dem babier wegen Diebstahl infigenden foreng Dubloberfer von Sitimaring im Monat Mai b. J. im Leibhaus ju Beibelberg verfest; ba nun biefelben moglidermeife entwendet worden fenn durften, fo fordern wir beshalb ben etwaigen Gigenthumer auf, fich biermegen babier jumelben, und bas wettere bierauf Bezughabende anzugeben, fo wie wir alle refp. Beborben erfuchen, bas ihnen hieruber etwa Befannte ge-tälligft anger mittheilen ju wollen.

Durlach , ben 22. Cept. 1832. Großbergogliches Oberamt.

Baumuller.

vdt. Fransmann.

Bergeichnif ber Effetten.

Eine rothe faffianene gang neue Brieftafche. Eine nachgemachte gang neue meerschaumene Sabades

Eine weiße porzellanene Zabadepfeife mit fdwarger Quafte und gelbem Dedel.

Ein rother Tabadebeutel.

3mei feibene Saletuder. Drei Chemifetten. Eine gelbe tameelhaarne Beffe. Eine folde gelb und blau geftreift. Eine pique'ene mit rothen Blumen.

Eine mefine Raffeetanne. Gin fchwarzer runber Sut mit einer baju geborigen Schachtel.

12) Ein neuer blauer leberrod mit überfponnenen feibenen Anopfen.

Ein folder mit fdwargen gepregien Stnopfen.

Ein Paar fast noch neue graue Sofen. Ein = braune tuchene Bofen. Gin

16) Ein . blaue Sofen.

Ein alte grautidene Bofen. Ein flachfenes Bemb ohne Beiden. Bier flachfene Bemben mit Y. H. 12 bezeichnet. Ein hanfenes Bemb mit N. D. bezeichnet.

Ein bo. mit A. S. R. 6 bezeichnet und ein wergence obs ne Beiden.

Eine banfene Gerviette mit M. 6 beg. Ein flachfenes Gadtuch mit P. M. bezeichnet. Zwei Paar Stiefel mit niedern Abfagen, lettere mit Griften befdlagen.

Ein Paar mit boben Abfaten und Gifelein, bie Goblen ftart mit Dagel befchlagen.

3wei Rleiberburften. 3wei Uhrengehange mit swei Pettichaften und swei Schluffeln.

Gine gelbe Uhrenfette.

Ein ichwarzer flablerner Ring mit einem Sahnen. Rade fathol. Gebetbuch mit ichwarzem lebernen Ginbanb und Golofdnitt.

Ein weißes Saletuch.

Eine vieredigte bolgerne Schachtel mit fdwars, roth unb gelbem Gtrob überzogen. 33) Ein lebernes Telleifen mit Geehundefell überzogen.

Rarleruhe. [Fahnbung.] Die nachbeschriebenen Berfonen find, nach Angabe eines inhaftirten Mitschuldigen, einer bedeutenben Geleerhebung auf falsche Pfanburtunden verbachtig, wir ersuchen baher sammtliche Gerichts . und Polizeibehorben, auf bie nachbeschriebenen Personen zu fahnden, und fie im Be-tretungsfall anher einzuliefern.

Starlerufe, ben 25. Gept. 1832. Großbergogliches Stabtamt. Baumgar tner.

Signalement.

Grege. 5' 6" - 7". Statur, unterfest. Alter 30 - 40 Jahre. Geburteort, Buhl. Geficht, rund und vollfommen-Stirne, gewöhnlich. Qugenbraunen, fdmarg. Befichtefarbe, blag. Alugen, fdmargbraun.

Dafe, gewehnlich. Mund, bo. Rinn, rund.

Bart, fcwargen Badenbart, unter bem Sale herum-

Er trug einen buntelblautudenen leberrod, einmal ein gelb. lichtes, bas anderemal ein schäcigtes Gilet, ein schwarzseidenes Salstuch, woraus ein weißer Rragen ftand; gelbbraun gerippte Pantalons und Stiefel, auf dem Ropfe eine blautudene Stilbe fappe und in ber hand ein gelbes fingerbickes Meerrohr mit eisnem weißen Anopf. Er hatte eine weiße Porzellanpfeife und eine bunkelbraune Labacksbose.

2) Die angebliche Schwefter bes Stupfel. Große, ca. 413 Jug. Statur, mager. Alter, 24 - 30 Jahre. Beficht, mit Blattern, blag und mager,

Saare, fdivargbraun. Stien, bod. Mugenbraunen unb fann nicht angegeben werben. Mugen Mafe, fpisig. Mund, gewöhnlich. Minn, langlich.

Sie trug ein gelb und schwarzgestreiftes ichedigtes Rleib, ein gelbitch belles Salstuch, einen ichwarzzugenen Schurz, weiße Strumpfe ichwarze leberne Schube, und hatte einen hentelforb bei fich. Sie fpricht ben Dialett ber Bubler.

3) Joseph Stephan von Unterneffelrieb. Alter, ohngefabr 40 Jah e Große, ohngefahr 5 Juß 6 - 7 30a. Statur, befest. Beficht, rund und blatternarbig. Saare, fdwarg. Stirne, rund. Mugen, fdmarglich , an einem Muge blinb. Dafe und } gewohntich. Mund, Rinn, runb. Bart, fdivars.

Er trug einen fdmargen Zwildrod, weiß gefüttert, rothe ober fdmarge Beffe, buntelblaubarchente Pantalone und Stiefel, ein fdmarges Saletuch und einen runden fcmargen Streb.

Seibelberg. [Befanntmadung.] Bei einem Burfchen, ber babier einfist, fant man ben unten naber bezeichneten golonen Siegelring. Da bie Bermogensumfiante bes Befibers ber Bermuthung, bag fein Besis ein unrechtmäßiger ift, Raum geben, fo wird ber etwatge Eigenthumer bes Ringes aufs gefordert, seine Ansprude dabier zu begrunden.
Hetbelberg, ben 21. Gept. 1832.
Großherzogliches Oberamt.

vdt. Gruber.

Befdreibung bes Ringes.

Derfelbe ift ein ichwerer gotoner Siegelring mit einem 2Bap. pen, beffen Saupifdild in 4 Felber getherlt iff. Muf biefen, in ber Mitte, befindet fich ein Bergidild. Zwei fiebende Lowen halten ben Goilo. Der Belm ift offen und bon einer Arone

Möhringen. (Befanntmadung.) Da sufolge tober Berfügung ber großt, tab. Geelreistegierung vom 24. Aug. b. J., Nr. 7639, ber biefigen Stadtgemeinte die Abhaltung eines bien und weitern Schafe, Biebe und Reidmermartes jeweils auf Ratharina und Konraditag verwilligt worben, so bringen wir biese mit bem Anfügen jur öffentlichen Kenntnif, baß fur heuer biefer Jahrmartt an Ratharina und Ronraditag, b. i. am 26. Nov., in funftigen Jahren aber, und wenn Ratharing und Ronrabi nicht gerabe auf einen Montag fallen foll. jeweils am Montag vor Katharina - und Konraditag abgeholten werben mirb.

Möhringen, ben 10. Cept. 1852. Großherzogl. bab. furfil. furftenb. Bezirksamt. QB urth.

Pforgheim. [Rofts und Broblieferungsverfleis gerung | Die Berpachtung ber Kofilieferung für die Pfleg. linge ber großberzogl. Siechenanstalt auf das Jahr vom 1. Des jember 1832 bis babin 1833, wird Montag, ben 8. Oftober 1. J.,

Bormittage 10 Uhr, auf biesfeitigem Gefchaftegimmer vorgte

Die Steigerungebebingniffe tonnen taglich babier eingefeben werben, nur wird vorläufig bemerte, bog fich jeber Greigene vor bem Steigerungeafte über feine Qualifitation jur Moftberei. tung und ein fittlides Betragen, fo wie baruber mit gerichtli-den Zeugniffen ausweifen muß, bag er eine Raution von 500 fl.

ben Wenigfinehmenden wird fur gleichen Zeitraum am namli. den Tage, Nachmittage 2 Uhr vorgenommen; wogu bie Lieb baber eingelaben finb.

Pforzheim, ben 22. Cept. 1832. Großherzogliche Siedenhausverwaltung. Solglin.

Bernebad. [Solgverfleigerung.] Donneretag, ben 4. Oftober b 3., werben in bem Forfterhaufe ju Ber-

30 Stamme Rublertannen aus ben berricaftlichen Balbungen, herrenwiefer Forfies, 10 Loosabtheilungen verfleigert merben, wogu fich bie Liebhaber Bormittags 11 Uhr einfinden tonnen. Dabet wird bemertt, baf fich bie Steigerer mit ortegerichtlichen Burgfdeinen ju ver-

Bernebad, ben 21. Gept. 1832. Großbergogliches Forffamt. v. Rettnet.

Rarlsruhe. [Raufantrag.] Der jedige Eigenthümer eines über 40 Jahre besiehenden Fabritgeschäfts in einer Hauptstadt des Broßherzogthums Baden, mit einem bedutenden en gros et detail Handel verbunden, welches während seinem Engieden sich bis auf den heutigen Tag immer vortkellhatt versgrößert und verbesfert hat, ist gesonnen, an Einen oder Mehrert, die sich dazu eignen und die ersorderlichen Mittel besten, zu übertragen, das sehr gut gelegene große Geschäftsbaus neht allen Fabritgeräthschasten, Einrichtungen und vorräthigen Wauren zu verlausen. Der Bestger diese Seschäfts erbietet sich außserban, denigenigen, welche es zu übernehmen gedenten, nach abgeschlossen Maufe alles Erforderliche zu erlernen, und selbst zu geinem Bergnügen einige Zeit mit zu arbeiten, die dazu Lustetragenden müssen aber wenigstens über ein Kapital von 40 000 ab 50,000 Gulten disponiren können; das Geschäft selbst ist eines der angenehmsen, und wird in Berücksichung des Errrags Jeden hinreichend befriedigen; noch ist zu bemerken. des Errrags Jeden binreichend befriedigen; noch ist zu bemerken. des Errrags Jeden binreichend befriedigen; noch ist zu bemerken. des errensst alle nöttigen Arbeiter, die meistens schon lange Zeit angestellt in dem Geschäfte besinden, das immer ununterdrechen gehörig sortgeschirt wird. Rähere Austunst erhält man auf frantirte Briese unter der Abresse S.-B an das Zeitungskomptotr, wels ches solche an den Ort ihrer Bestimmung besorgt. des folde an ben Ort ihrer Beffimmung beforgt.

Mannheim. (Aufforderung.) Auf bem Saus Lit. Q 5 Nr. 20 findet fich im biefigen Pfandbuch ein Sppotheteneintrag, 26. Mai 1777, über 1000 fl., jum Beffen bes langst verlebten Schlofportier Jat. Staaben, deffen Abiragung bis auf 250 fl. urfundlich nachgewiesen wurde. Es werben baber biejenigen, so noch irgend einen in Rechten begründeten Anspruch auf gedochten Hoppothetenrest zu machen haben, hiermit aufgesordert, solchen

binnen 6 Abomen
bahier urfundlich nachzuweisen, fonst die hier vorliegende Pfands
urfunde für amortistrt erklart, und ber gedachte Pfandeintrag
im Pfandbuch gestrichen werbe.
Mannheim, den 11. Sept. 1852.
Großherzogliches Stadtamt. binnen 6 Boden

Berleger und Druder: Ph. Madlot.